

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0300/2018/BV

Datum:
04.10.2018

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

Erweiterung des Förderprogramms "Umweltfreundlich mobil": Elektrifizierung des Verkehrs in Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	23.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. Dezember 2018 eingereicht werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ergebnishaushalt (Transferaufwendungen)	35.000 €/a
Finanzhaushalt (Investitionszuschüsse an Dritte/Förderprogramme)	150.000 €/a
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Ergebnishaushalt 2019/2020	35.000 €/a
Finanzhaushalt 2019/2020	150.000 €/a
Verpflichtungsermächtigung	100.000 €/a
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Ein wichtiger Baustein des Masterplans „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“, der gemeinsam mit den Städten Mannheim und Ludwigshafen erstellt wurde, ist die Elektrifizierung des Verkehrs (Drucksachen 0409/2017/BV und Drucksache 0169/2018/IV). Um die Elektrifizierung des gewerblichen und privaten Verkehrs in Heidelberg zu beschleunigen, soll das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ um weitere Fördertatbestände ergänzt und die Kombination mit der Elektromobilitätsförderung des Landes und des Bundes ausdrücklich zugelassen werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2018

3 Erweiterung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“: Elektrifizierung des Verkehrs in Heidelberg Informationsvorlage 0300/2018/BV

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen.

Stadtrat Wetzel regt an, die Vorlage zurück zu verweisen um die Maßnahmen mit Experten besprechen zu können. Er fühle sich überfordert, die vorgeschlagenen Maßnahmen beurteilen zu können. Auf Nachfrage von Bürgermeister Erichson konkretisiert Stadtrat Wetzel, dass er eine Vertagung vorschlägt, den Antrag aber zurückstellt, um zuerst über die Vorlage diskutieren zu können.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Wetzel, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Grasser

- Ein Gespräch mit Experten wird gewünscht.
- Jedes Elektrofahrzeug verschlechtere die CO₂-Bilanz, da jedem Elektrofahrzeug ein „Vielverbraucher“ gegen gerechnet werden könne.
- Beabsichtigten die Stadtwerke Heidelberg aus Wasserstoff gewonnenen Strom zu speichern und, wenn ja, soll dieser Strom zur Methan-Herstellung verwendet werden?

Herr Dr. Winkler vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, erläutert in einem kurzen Vortrag die Zielrichtung des Förderprogramms sowie die weiteren in der Vorlage genannten Punkte genauer und geht auf inhaltliche Fragen ein. Er merkt an, dass die weitere Vorgehensweise bezüglich Elektrifizierung des Verkehrs und neuer Förderatbestände bereits mit der Vorlage 0409/2017/BV in der Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018 einstimmig mit Ergänzungen beschlossen worden sei.

Stadtrat Wetzel stellt anschließend den folgenden **Antrag**:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

Der Antrag wird aus Teilen des Gremiums unterstützt. Bürgermeister Erichson stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 06 : 07 : 00 Stimmen

Anschließend stellt Stadtrat Grasser den **Antrag**:

Über die im Förderprogramm enthaltenen Punkte (siehe Begründung Seite 3.1 und 3.2 der Vorlage)

2. Förderung der Beschaffung batteriebetriebener Elektrofahrzeuge wird erhöht,
3. Neu: Förderung der Errichtung von Ladeinfrastruktur und
4. Neu: Förderung der Beschaffung wasserstoffbetriebener Elektrofahrzeuge

soll aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit einzeln abgestimmt werden.

Bürgermeister Erichson stellt die **Annahme des Antrags** fest, da aus dem Gremium kein Widerspruch erfolgt und lässt über die **Punkte 2 bis 4** der Begründung wie folgt **einzel**n abstimmen:

Punkt 2

Förderung der Beschaffung batteriebetriebener Elektrofahrzeuge wird erhöht

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07 : 01 : 05 Stimmen

Punkt 3

Neu: Förderung der Errichtung von Ladeinfrastruktur

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 4

Neu: Förderung der Beschaffung wasserstoffbetriebener Elektrofahrzeuge

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07 : 00 : 06 Stimmen

Da alle Punkte mehrheitlich beschlossen wurden, ist keine Änderung in Nr. 1 des Beschlussvorschlages notwendig. Dieser gilt somit als vom Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich angenommen. Über Nr. 2 des Beschlussvorschlages erfolgte keine Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.*

gezeichnet

Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: teilweise Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2018

8 Erweiterung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“: Elektrifizierung des Verkehrs in Heidelberg Beschlussvorlage 0300/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2018 hin. Gegenüber der dort abgestimmten Beschlussempfehlung solle heute auch über das In-Kraft-Treten der neuen Fassung des Förderprogramm zum 01.12.2018 (siehe auch Punkt 2 des ursprünglichen Beschlussvorschlags der Verwaltung) abgestimmt werden.

Da es keinen Aussprachebedarf von Seiten der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. Dezember 2018 eingereicht werden.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

25 Erweiterung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“: Elektrifizierung des Verkehrs in Heidelberg Beschlussvorlage 0300/2018/BV

Stadtrat Grasser bittet um getrennte Abstimmung folgender im Förderprogramm enthaltener Punkte (siehe Begründung Seite 3.1 und 3.2 der Vorlage)

- Förderung der Beschaffung batteriebetriebener Elektrofahrzeuge wird erhöht
- Förderung der Errichtung von Ladeinfrastruktur
- Förderung der Beschaffung wasserstoffbetriebener Elektrofahrzeuge

Er erklärt für die SPD, dass man der Förderung der Errichtung von Ladeinfrastruktur zustimmen werde und man unterstütze auch die Elektromobilität. Allerdings halte seine Partei es nicht für sinnvoll, dass Privatpersonen bei der Anschaffung batteriebetriebener Elektrofahrzeuge sowie wasserstoffbetriebener E-Fahrzeuge gefördert werden sollten. Daher würde sich die SPD hierzu enthalten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über die angesprochenen Punkte getrennt abstimmen:

Förderung der Beschaffung batteriebetriebener Elektrofahrzeuge wird erhöht

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 7 Enthaltungen

Förderung der Errichtung von Ladeinfrastruktur

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 2 Enthaltungen

Förderung der Beschaffung wasserstoffbetriebener Elektrofahrzeuge

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 10 Enthaltungen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt fest, dass damit alle Anträge beschlossen seien. Daraus ergibt sich folgender

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.*
2. *Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. Dezember 2018 eingereicht werden.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

1. Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“

Entsprechend den Vorgaben des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung wurde gemeinsam mit den Städten Mannheim und Ludwigshafen ein Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ erarbeitet. Er enthält alle Maßnahmen, die die Abgasemissionen durch den Kraftverkehr wirksam reduzieren, so dass der EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid sobald wie möglich flächendeckend eingehalten werden kann.

Neben der weiteren Stärkung des Umweltverbunds spielt die Elektrifizierung des Verkehrs eine wichtige Rolle. Nicht nur die Busse des öffentlichen Nahverkehrs und die kommunalen Fahrzeugflotten sollen emissionsfrei werden. Mit dem Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ sollen auch gewerbliche Flottenbetreiber und Privatpersonen verstärkt zum Umstieg auf batterie- oder wasserstoffbetriebene Elektromobilität motiviert werden.

2. Förderung der Beschaffung batteriebetriebener Elektrofahrzeuge wird erhöht

Die Zahl marktverfügbarer batteriebetriebener Elektrofahrzeuge wächst kontinuierlich und auch die Leistungsfähigkeit von Batterien nimmt zu, so dass höhere Reichweiten erzielt werden. Gegenüber vergleichbaren Fahrzeugen mit Otto- oder Dieselmotor sind die Anschaffungskosten von E-Fahrzeugen weiterhin deutlich höher. Weitere Kosten verursacht der Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Um einen verstärkten Anreiz zum Umstieg auf batteriebetriebene Elektromobilität zu schaffen, soll der bisherige pauschale Zuschuss für die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs im Rahmen des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ von 1.000 Euro auf 2.000 Euro erhöht werden. Es sollen nur Beschaffungen von Fahrzeugen mit einer Motorleistung von maximal 150 Kilowatt gefördert werden. Weiterhin soll der Zuschuss – entgegen der bisherigen Regelung – kombinierbar sein mit der Elektromobilitätsförderung des Landes

(<https://vm.badenwuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/foerderung-e-fahrzeuge/>) und des Bundes („Umweltbonus“ - http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html, Förderrichtlinie Elektromobilität - <https://www.nowgmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vorort/foerderrichtlinie>). Auf Nachfrage bei den für die Förderung verantwortlichen Stellen beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde bestätigt, dass die Kombination öffentlicher Förderungen zum Ausbau der Elektromobilität mittlerweile zulässig ist. So ist sichergestellt, dass die (zusätzliche) Förderung durch die Stadt auch tatsächlich den Geförderten zugutekommt.

3. Neu: Förderung der Errichtung von Ladeinfrastruktur

Um den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur zu unterstützen, soll im Rahmen des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ eine neue Anreizprämie geschaffen werden für Grundstücksbesitzer, die auf ihrem Grundstück eine Ladestation mit mindestens einem öffentlich frei zugänglichen Ladepunkt errichten. Dafür soll ein Zuschuss von 50 Prozent der Gesamtkosten für die Errichtung der Ladestation, maximal 10.000 Euro gewährt werden. Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass der für den Ladevorgang erforderliche Strom aus erneuerbaren Energien stammt und am vorgesehenen Standort ausreichende Leistungskapazitäten zur Verfügung stehen. Dazu bedarf es der Prüfung eines Elektrofachbetriebes in Kooperation mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH.

Auch dieser Zuschuss soll kombinierbar sein mit eventuellen Förderungen des Landes und des Bundes, sofern die städtische Unterstützung anrechnungsfrei bleibt. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden Zuwendungen aus dem Förderprogramm – sofern sie nicht an Privatpersonen gehen – künftig unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben für De-minimis-Beihilfen vergeben. Dies bedeutet, dass Unternehmen insgesamt (also von städtischer und dritter Seite) maximal öffentliche Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro in drei Steuerjahren erhalten dürfen. Über entsprechende Abfragen bei den Empfängern bzw. Bescheinigungen der öffentlichen Stellen wird dies transparent gemacht. Die Stadt stellt so sicher, dass ihre Zuwendungen nicht (unbeabsichtigt) gegen EU-Beihilferecht verstoßen, was sonst dazu führen könnte, dass die Mittel wegen des Verdachts der Marktbeeinflussung zurückgefordert werden müssen. Dieses Risiko ist bei der Förderung wirtschaftlich tätiger Unternehmen andernfalls nicht ganz auszuschließen. Die Stadt Heidelberg trägt auf diese Weise zum Schutz der Fördermittelempfänger bei und folgt dem Beispiel verschiedener anderer Kommunen und des Landes. Auch dort hat sich in den letzten Jahren die Ausgestaltung vergleichbarer Förderungen als De-minimis-Beihilfen etabliert.

4. Neu: Förderung der Beschaffung wasserstoffbetriebener Elektrofahrzeuge

Die Bewerbung der Stadt Heidelberg bei H2Mobility um die Errichtung einer öffentlichen Wasserstofftankstelle für PKW auf dem Betriebsgelände der OMV-Tankstelle Speyerer Straße war erfolgreich. H2Mobility hat die Planung abgeschlossen und die Genehmigungsunterlagen beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie eingereicht. Die Wasserstoff-Tankstelle wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 den Betrieb aufnehmen.

Damit können auch Heidelberger Flottenbetreiber und Privatleute die Vorteile wasserstoffbetriebener Elektrofahrzeuge nutzen. Bei diesen Fahrzeugen wird der Strom für den Elektromotor mit einer Brennstoffzelle direkt aus Wasserstoff gewonnen. Der Wasserstoff wird in Hochdruck-tanks mitgeführt, die in wenigen Minuten betankt werden können. Der Tank eines Brennstoffzellen-Personenkraftwagens enthält etwa fünf bis sechs Kilogramm Wasserstoff. Ein Kilogramm Wasserstoff ermöglicht eine Reichweite von rund 100 Kilometern und kostet einheitlich 9,50 Euro. Zurzeit sind zwei Brennstoffzellen-Fahrzeuge marktverfügbar: der Toyota Mirai und der Hyundai Nexu. Beide Fahrzeuge kosten aktuell etwa doppelt so viel wie ein vergleichbares Benzin- oder Dieselfahrzeug.

Mit der Bewerbung um eine Wasserstofftankstelle hat sich die Stadt Heidelberg zum Aufbau einer Flotte von 30 Brennstoffzellen-Fahrzeugen bis 2020 verpflichtet. Dazu sollen möglichst viele gewerbliche und private Fahrzeughalter beitragen. Nach der Förderzusage aus der „Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ der Bundesregierung wurden bereits drei Brennstoffzellen-Fahrzeuge für den städtischen Fuhrpark bestellt. Am Förderantrag hatten sich drei Heidelberger Autohäuser mit je einem Vorführfahrzeug beteiligt.

Um einen Anreiz zum Umstieg auf wasserstoffbetriebene Elektromobilität zu schaffen, soll im Rahmen des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für die Beschaffung eines Brennstoffzellen-Fahrzeugs gewährt werden. Auch dieser Zuschuss soll – sofern anrechnungsfrei – mit einer eventuellen Landes- oder Bundesförderung kombinierbar sein. 2019 ist mit einem weiteren Förderaufruf zur „Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (<https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-wasserstoff-und-brennstoffzelle/foerderrichtlinien>) zu rechnen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen werden zur Antragstellung ermutigt. Informationen über das Antragsverfahren und die Möglichkeiten eines gemeinsamen Verbundantrags sind beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erhältlich.

5. Ausblick

Wie die Landes- und Bundesförderprogramme verstehen sich auch die vorgeschlagenen neuen Fördertatbestände des Heidelberger Programms „Umweltfreundlich mobil“ als Anreize für die Marktaktivierung der wasserstoff- und batteriebetriebenen Elektromobilität. Mit zunehmenden Fahrzeugangeboten ist mittelfristig von sinkenden Preisen auszugehen. Die Verwaltung wird die Entwicklungen bei den Fahrzeugangeboten und den sonstigen öffentlichen Förderprogrammen beobachten und Anpassungen der Fördersummen vorschlagen, sobald die Marktaktivierung nicht mehr notwendig erscheint.

Die erweiterten Förderbedingungen in der ab dem 1. Dezember 2018 geltenden Fassung sind als Anlage 01 beigefügt. Die fortgeschriebenen Passagen sind kursiv gesetzt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
---------	-------------

01	Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ (Erweiterte Fassung ab 01.12.2018)
----	--